

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 20.02.2020

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 18:25 Uhr bis 18.35 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	
Herr Franz-Peter Diekmann	stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer	
Herr Ralf Sprenkamp	

SPD

Herr Mecdin Akinci	
Herr Kai Arhelger	
Frau Regina Kopp-Herr	Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Pläßmann	Fraktionsvorsitzender
Herr Jesco von Kuczkowski	
Frau Hilde Wegener	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher	
Herr Karl-Ernst Stille	Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin	
------------------------	--

UBF

Herr Dr. Harald Brauer	
Herr Jan-Dietrich Dopheide	Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Frau Ursula Wittler	
---------------------	--

Verwaltung / Externe Gäste

Frau Duffert, Amt für Jugend und Familie zu TOP 7	
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede	
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 53. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Kopp-Herr teilt mit, dass nach Versendung der Einladung, jedoch noch fristgerecht, die Anfrage der CDU-Fraktion „Einbrüche in Schulen im Stadtbezirk Brackwede“ am 13.02.2020 eingegangen sei und die Tagesordnung durch TOP 4.10 zu erweitern sei.

Sie informiert, dass nach Aufstellung der Tagesordnung die Antwort des Bauamtes auf Einwohnerfragen zum Neubaugebiet an der Osnabrücker Straße aus der Sitzung am 21.11.2019 eingegangen sei und die Tagesordnung ebenfalls um den entsprechenden TOP 1.4 zu erweitern sei. Außerdem seien noch schriftliche Einwohnerfragen von Herrn Norbert Block zum „Areal der alten Realschule“ an der Germanenstraße/Gotenstraße eingegangen. Sie schläge vor, die Tagesordnung diesbezüglich um den Tagesordnungspunkt 1.5 zu erweitern.

Frau Kopp-Herr teilt des Weiteren mit, dass die Verwaltung gebeten habe, den Tagesordnungspunkt 8 „Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums“ abzusetzen. Die Vorlage sei auch entgegen der Ankündigung im Rahmen der Einladung nicht nachgesandt worden.

Sie fragt, ob es weitere Anmerkungen gäbe. Frau Varchmin stellt den Dringlichkeitsantrag „Haltausfall der Sennebahn in Brackwede“, begründet eingehend die Dringlichkeit und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung. Die Dringlichkeit sei gegeben, da die Information erst am Montag, den 17.02.2020, in der lokalen Presse bekannt gegeben worden sei. Die betroffene Bezirksvertretung Brackwede habe vorher leider keine Information erhalten. Der Haltausfall gelte bereits. Die Qualität des Bahnanschlusses an die Sennebahn leide deutlich unter dem wegfallenden Halt. Zumindest der Brackweder Süden könne mit dem Halt einen adäquaten Ersatz erhalten. Außerdem bestehe am Haltepunkt Brackweder Süd eine Verknüpfung zur Buslinie 28. Wegen dem entfallenden Halt beeinflusse der Halt in Brackwede Süd auch nicht die Fahrplanstabilität. Außerdem habe die Bezirksvertretung mehrfach ihren Wunsch bekräftigt, einen Haltepunkt in Brackwede Süd beizubehalten.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

- | | |
|----------------|---|
| TOP 1.4 | Antwort auf die Einwohnerfragen zum Neubaugebiet an der Osnabrücker Straße aus der Sitzung am 21.11.2019 |
| TOP 1.5 | Schriftliche Anfragen des Herrn Norbert Block zum „Areal der alten Realschule“ an der Germanenstraße/Gotenstraße |

TOP 4.10 Einbrüche in Schulen im Stadtbezirk Brackwede, Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.02.2020

Die Bezirksvertretung erkennt die äußerste Dringlichkeit des Antrages der Einzelvertreterin „Die Linke“ vom 18.02.2020 an und stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den

TOP 6.6 Haltausfall der Sennebahn in Brackwede zu.

Der Tagesordnungspunkt 8 „Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Zu Punkt 1.1 Antwort zu der Einwohnerfrage "Zustand der Paul-Schwarze-Straße" aus der Sitzung vom 21.11.2019

Frau Kopp-Herr verliest die Einwohnerfrage von Herrn Sielmann, wohnhaft in Quelle, aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 21.11.2019 zum Zustand der Paul-Schwarze-Straße:

Die Paul-Schwarze-Straße, die vom Queller Bahnhof an Gewerbebetrieben und am Campingplatz entlang Richtung Steinhagen verläuft, ist auch als routenorientierte Fahrradstrecke gekennzeichnet.

Die Straße ist teilweise in einem schlechten Zustand. Entweder gibt es Schlaglöcher oder diese sind so verfüllt worden, dass Überstände entstanden sind, insbesondere an den Rändern.

Insofern stellt das für Radfahrer eine Beeinträchtigung dar, so dass sie vom Straßenrand mehr zur Fahrbahnmittle hin ausweichen, was bei der schmalen, kurvenreichen Straße zu Gefahren führen kann.

Kann hier eine Maßnahme getroffen werden, die zu einem gleichmäßigen Oberflächenbelag führt?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die beschriebene Straße ist asphaltiert und weist einige Oberflächenschäden auf. Grundeigentümer der Straße ist eine Privatperson (Privatweg). Die Straße ist nicht der Öffentlichkeit gewidmet. Der Gestattungsvertrag erlaubt die Nutzung durch den öffentlichen Verkehr. Die Stadt Bielefeld ist nur für die Verkehrssicherungspflicht einer 4 m breiten asphaltierten Fahrspur zuständig. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist der Umweltbetrieb involviert, um punktuelle Instandsetzungen zu ergreifen.

Herr Sielmann nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Antwort zu der Einwohnerfrage "Unterführung Osnabrücker Straße / Gütersloher Straße aus der Sitzung vom 21.11.2019"

Frau Kopp-Herr verliest die zweite Einwohnerfrage von Herrn Sielmann, wohnhaft in Quelle, aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 21.11.2019:

Können bei der Unterführung Osnabrücker Straße/ Gütersloher Straße an den beiden zur Fahrbahnmitte hin laufenden Ausbuchtungen der Fußgänger- bzw. Radwege Reflektoren angebracht werden?

Sie wären hilfreich, um auch bei Dunkelheit sofort und umfänglich von den Autofahrern erkannt zu werden, zumal im Zuge der fertiggestellten A33 mehr Ortsfremde- über den OWD kommend – den Tunnel passieren könnten.

Herr Hellermann verliest die Zwischenmitteilung des Amtes für Verkehr:

Der Vorschlag von Herrn Sielmann werde geprüft und die Anbringung gegebenenfalls veranlasst.

Herr Sielmann nimmt Kenntnis und die Bezirksvertretung Brackwede erwartet eine abschließende Mitteilung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede.

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Schriftliche Anfrage des Herrn Rainer Seifert zum Einsatz von Quartiershelfern/innen im Stadtbezirk Brackwede

Frau Kopp-Herr erklärt, dass im Vorfeld der Sitzung eine schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Rainer Seifert eingegangen sei, die sie im Anschluss verliest:

Herr Rainer Seifert (Name darf genannt werden), wohnhaft in Brackwede:

Wie viele Quartiershelfer hat der Stadtbezirk Brackwede bekommen und warum sind der Großteil der Bielefelder Quartiershelfer in Senne und Sennestadt gelandet?

Erklärung:

Der Zeitung konnte man entnehmen, dass Senne und Sennestadt 8 neue Quartiershelfer bekommen hat. Von Brackwede wird nicht gesprochen.

Nachdem Ende 2018 bekannt wurde, dass es neue finanzielle und rechtliche Möglichkeiten für die Einstellung von Quartiershelfern gibt, habe ich am 28.02.2019 in der BZV Brackwede einen Bürgerantrag zur Einstellung von Quartiershelfern gestellt. Diesem haben in der Sitzung vom 16.05.2019 die Bezirksvertreter einstimmig zugestimmt.

Jetzt lese ich, dass der überwiegende Teil der Bielefelder Quartiershelfer im Stadtbezirk Senne und Sennestadt sind. Laut Zeitung, weil der Senner/Sennestädter Bezirksamtsleiter Eberhard Grabe die großen Vorteile erkannt, sofort reagiert und seinen Bedarf angemeldet hat.

Herr Hellermann teilt mit, dass jeder Stadtbezirk eigenverantwortlich Quartiershelfer/innen einstelle bzw. anfordere. Der Stadtbezirk Brackwede bekomme zuerst einmal zwei Quartiershelfer/innen. Sobald mehr Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden, könne man sich vorstellen, maximal sechs Quartiershelfer/innen zu beschäftigen.

Herr Seifert nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.4

Antwort zu den Einwohnerfragen "Neubaugebiet an der Osnabrücker Straße" aus der Sitzung vom 21.11.2019

Frau Kopp-Herr verliest die Einwohnerfragen von Herrn Krüger, wohnhaft in Quelle, aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 21.11.2019 zum Neubaugebiet an der Osnabrücker Straße:

- 1. Ist es möglich, dass eine Überprüfung und Wahrung von evtl. Leitungsrechten der Anlieger (beispielsweise Objekt Osnab-***

- rücker Straße 111) und die Einbindung in die Erschließung der zu bebauenden Flurstücke erfolgt?*
2. *Ist es möglich, dass eine Überprüfung und Wahrung von evtl. Vorkaufsrechten (beispielsweise Objekt Osnabrücker Straße 111) und eine Berücksichtigung der sich dadurch verändernden Baufenster/ Baugrenzen erfolgt?*
 3. *Ist es möglich, dass eine Berücksichtigung von Höhenunterschieden zu angrenzenden Anliegern (beispielsweise zum Objekt Osnabrücker Straße 111) und Absicherung durch Stützmauern oder Wahrung eines zusätzlichen Anstandes von mind. 1 Meter (beispielsweise im Bereich der angedachten privaten Zuwegungen des nördlichsten Mehrfamilienhauses) zum Höhenausgleich erfolgt?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

1. *Der Eigentümer „Osnabrücker Straße 111“ hat sich mit dem Investor auf eine Lösung im Hinblick auf eine private Zufahrt von der Osnabrücker Straße und Leitungsrechten bzgl. Flurstück 233 verständigt. Im weiteren Bebauungsplanverfahren werden die Absprachen Berücksichtigung finden.*
2. *Ein Vorkaufsrecht des Objektes Osnabrücker Straße 111 wird nicht erfolgen. Das Objekt Osnabrücker Straße 111 ist von Baugrenzen o. ä nicht betroffen, da es sich außerhalb des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes befindet.*
3. *Diese Fragen sind privatrechtlich zu regeln. Die Höhenunterschiede können im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.*

Herr Krüger erhält die Antwort zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.5

Schriftliche Anfragen des Herrn Norbert Block zum "Areal der alten Realschule" an der Germanenstraße/Gotenstraße

Frau Kopp-Herr verliest die schriftlichen Einwohnerfragen des Herrn Norbert Block (Name darf genannt werden) zum „Areal der alten Realschule“ an der Germanenstraße/Gotenstraße, die im Vorfeld der Sitzung eingegangen seien:

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des weiteren Verlaufs des geplanten Verkaufs des Areals der alten Realschule?*
2. *Durch welche Aktivitäten stellt die Bezirksvertretung Brackwede sicher, dass die alte Realschule nicht verfällt und so für einen Abriss freigegeben werden kann?*
3. *Warum entwickelt die Bezirksvertretung Brackwede keine eigenen Ideen zu einer Nutzung des Areals, zum Beispiel gemeinsam mit*

der Gbb in Brackwede oder anderen Genossenschaften in Bielefeld, um dort u.a. bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Frage 1 beantwortete der Immobilienservicebetrieb wie folgt:

„Vor der beabsichtigten Vermarktung des Areals wird zunächst Planrecht geschaffen. Aktuell ist ein Planungsbüro mit Vorbereitung der Aufstellung des Bebauungsplans beauftragt worden.“

Die Fragen 2 und 3 seien direkt an das Gremium „Bezirksvertretung Brackwede“ gerichtet und würden in der nächsten interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung erörtert; eine Antwort werde in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 19.03.2020 gegeben.

Herr Hellermann weist unabhängig von der künftigen Antwort der Bezirksvertretung Brackwede zu Frage 2 darauf hin, dass sich der Immobilienservicebetrieb weiterhin um die Bausubstanz kümmere, da das Gebäude erhalten und planungsrechtlich abgesichert werden solle. Zu Frage 3 informiert er, dass sich die Stadt Bielefeld als Eigentümerin der Flächen sehr über eine Beteiligung auch Bielefelder Baugenossenschaften mit überzeugenden Nutzungskonzepten im Rahmen der Ausschreibung freuen würde.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 52. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.01.2020

Frau Varchmin merkt an, dass im Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede auf der Seite 39 der Niederschrift unter dem Tagesordnungspunkt 14.2 eine Verwechslung vorläge. Es müsse richtig lauten: ... unter Beibehaltung der Rechtsabbiegespur von der Senner Straße in die Berliner Straße.

Anschließend ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 16.01.2020 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Frau Varchmin nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Prunksitzung

Die große Prunksitzung des Brackweder Karnevalvereins von 1949 findet am kommenden Samstag um 19.00 Uhr statt. Nach dem tollen Erfolg der letzten beiden Seniorenkarnevalsitzungen können sich alle Bürgerinnen und Bürger auf einen wunderschönen Abend freuen. Es gibt noch einige Restkarten.

Ausstellungseröffnung am 29.02.2020 um 14.00 Uhr

Die inklusive Künstlergemeinschaft „Die Hummel“ feiert in diesem Jahr ihr fünfjähriges Bestehen. In dieser kreativen Gruppe sind malende Künstler mit ihren unterschiedlichsten Techniken vorhanden.

Ferner sind ein Fotograf und Musiker, eine zeichnende und Gedichte schreibende sowie eine Autorin Mitglied. In gemeinsamen Ausstellungen können die Talente und Begabungen eingebracht werden.

Mit einer Wanderausstellung wird diese Künstlergemeinschaft jetzt im Brackweder Pavillon ihre Werke präsentieren. Die Vernissage findet am Samstag, dem 29.02.2020 um 14.00 Uhr statt. Die Ausstellung kann bis zum 26.03.2020 jeweils montags, mittwochs, samstags und sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr besichtigt werden.

Bundesheimattreffen der Münsterberger

In diesem Jahr findet das 33. Bundesheimattreffen der Münsterberger am 16.05.2020 und am 17.05.2020 statt.

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann)

Amphibienschutzmaßnahmen 2020 im Stadtbezirk Brackwede (Umweltamt)

Im Stadtbezirk Brackwede werden im Frühjahr 2020 an 5 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung:

Bokelstraße

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Umlostraße

Paul-Schwarze-Straße

Magdalenenstraße

Zusätzliche Maßnahme organisiert durch Ehrenamt seit 2018:

Kupferstraße

Aufgrund des milden und niederschlagsreichen Winters ist dieses Jahr mit einem frühen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau im Stadtgebiet von Brackwede ist bereits abgeschlossen. Erfahrungsge-mäß beginnt die Amphibienwanderung in Bielefeld an diesen Standorten, da sich sandige Böden schnell erwärmen und die Tiere dort eher aus der Winterstarre erwachen.

Die Vollsperrung an der Bokelstraße ist auf die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit dem Hauptwanderbeginn eingerichtet und wird voraussichtlich Anfang/ Mitte März beginnen. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

In 2018 wurde erstmalig ein ca. 50 m langer Zaun an der Kupferstraße im Bereich des Lichtebaches aufgebaut. Der Zaun wird auch dieses Jahr wieder eigenständig durch ehrenamtliche Amphibienschützer/ -innen aufgebaut und betreut.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern/ -innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. Die ehrenamtlichen Betreuer/ -innen freuen sich über jede Unterstützung.

Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems (Amt für Verkehr)

hier: Standorte für Phase I und weiteres Vorgehen

Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 (DS 9295/2014-2020) erarbeitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem. Dies sieht eine schrittweise Einführung des Fahrradverleihsystems in zwei Phasen vor.

Die Phase I mit einer Laufzeit von einem Jahr ist als Pilotphase vorgesehen und umfasst hauptsächlich die Kernstadt mit Verbindung zur Universität / FH. Es werden 250 Räder an ca. 40 Standorten vorgesehen. Über den Umsetzungsstand im Hinblick auf den Projektstart am 01.04.2020 wird das Amt für Verkehr laufend informieren. Für die Phase I ist im Stadtbezirk Brackwede ein Standort für das Fahrradverleihsystem im Bereich Brackwede Bahnhof vorgesehen. Dieser Standort befindet sich aktuell in der Abstimmung zwischen moBiel und der Stadtverwaltung. Hierzu wird das Amt für Verkehr laufend berichten.

Im Verlauf der Pilotphase des Fahrradverleihsystems kann durch Anpassungen an den Standorten auf Bedarfe der Nutzer reagiert werden. Die Erfahrungen mit den Standorten aus Phase I dienen als Grundlage für die Ausweitung der Stationen in Phase II.

Die zusätzlichen Standorte für Phase II werden hinsichtlich Potential, Bedarf und Flächenverfügbarkeit in den einzelnen Bezirken ermittelt und abgestimmt. Vor dem Start der Phase II am 01.04.2021 wird regelmäßig über den Stand der Standortermittlung berichtet.

Umbau Hauptstraße; hier: Terminsituation

Im Gespräch zwischen dem Amt für Verkehr und der moBiel mit der Planfeststellungsbehörde am 28.01.20 wurde in Aussicht gestellt, dass angestrebt sei, das Planfeststellungsverfahren möglichst bis zum Jahresende 2020 abzuschließen. Voraussetzung sei allerdings, dass alle für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorlägen und sich keine weiteren Beteiligungsnotwendigkeiten einstellen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Baumaßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Planfeststellung frühestens mit Bekanntgabe des Beschlusses ausgeführt werden können, sofern kein Eilrechtsschutzantrag bei Gericht eingehe.

Demnach können planfeststellungsrelevante Vorarbeiten erst ab voraussichtlich Jan 2021 beginnen und bei einer geschätzten Dauer von 14 Monaten im Februar 2022 abgeschlossen werden.

Die Hauptarbeiten mit Unterbrechung der Stadtbahn müssen demnach um etwa 1 Jahr verschoben werden. Aus derzeitiger Sicht können sie von Februar 2022 bis November 2023 eingeplant werden.

Diese Abschätzung erfolgt vorbehaltlich des weiteren Planfeststellungsverfahrens.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Stadt Bielefeld und der moBiel ein möglichst früher Baubeginn angestrebt wird. Aufgrund des dringend sanierungsbedürftigen Gleiszustands ist mit zwischenzeitlichen Reparaturen und Stadtbahnunterbrechungen bis zur Aufnahme der Hauptbauarbeiten zu rechnen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Grundstück hinter Restaurant „Civico Taxbäume“ **Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.02.2020)**

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Was ist der Verwaltung über mögliche Entwicklungen des Grundstückes hinter dem Restaurant „Civico Taxbäume“ bekannt?

Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung auf den Eigentümer dieses

Grundstückes einzuwirken, damit der Müll auf diesem Grundstück beseitigt und es ordentlich hergerichtet wird.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Im Dezember 2019 gab es Vorgespräche bezüglich einer Bebauung dieses Grundstückes.

Der Investor teilte mit, im Februar einen Bauantrag für die Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern, weitestgehend entsprechend den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes I/B 34.1 1. Änderung Hauptstr. (Vier Taxbäume) zu stellen.

Antwort zur Zusatzfrage:

Das Bauamt hat keine Möglichkeit einzugreifen, geht aber davon aus, dass durch eine kurz- mittelfristige Bebauung dieses Problem gelöst sein wird.

Herr Pläßmann erklärt, dass sich diese Stellungnahme doch erst einmal gut anhöre. Der Müll auf diesem Grundstück sei unbefriedigend und er hoffe nun, dass etwas passiere.

Herr Krumhöfner kann sich den Worten von Herrn Pläßmann anschließen. Es gäbe jetzt das Prinzip Hoffnung. Die Frage läge nun darin, was unter „weitestgehend entsprechend“ und unter „mittelfristig“ zu verstehen sei. Er hoffe nicht, dass hier das nächste Problem auftrete. Diese Fragen möchte er geklärt haben.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und bittet um Vorstellung des Bauvorhabens in einer der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede (unter Vorhaben von besonderer Bedeutung).

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Störung von Rettungskräften und Polizei im Einsatz **Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.02.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10298/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

In letzter Zeit liest man immer häufiger, dass Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungswagen und Polizei bei Einsätzen behindert oder sogar angegriffen werden.

Sind der Verwaltung solche Vorkommnisse im Stadtbezirk Brackwede bekannt?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Leiters der Berufsfeuerwehr:

In den Jahren 2016-2019 sind insgesamt drei Rückmeldungen beim Träger des Rettungsdienstes zu der Kategorie „Gewalttätigkeit / Angriff / Bedrohung gegenüber dem Rettungsdienst“ im Stadtbezirk Brackwede (PLZ 33647, 33649) eingegangen.

- 1. 27.09.2016: Angriff auf Rettungswagen (RTW) – Besatzung; Tritte und Schläge; ein Mitarbeiter wird im Gesicht getroffen*
- 2. 14.09.2018: Patient droht mit Suizid und greift die RTW-Besatzung mit einem Messer an.*
- 3. 13.06.2019: Angriff auf eine RTW-Besatzung mit gezielten Fußtritten und Faustschlägen.*

Herr Pläßmann ist angesichts der Stellungnahme einigermaßen sprachlos. Er habe gehofft, dass es keine Vorkommnisse gäbe.

Frau Varchmin ergänzt, dass diese Vorkommnisse sie traurig machen würden. Hier würden Menschen angegriffen, die helfen möchten. Es sei unfassbar.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Zustand des Hauses „Windelsbleicher Straße 1“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10299/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Welchen Kenntnisstand hat die Abteilung Denkmalschutz des Bauamtes über den Zustand des denkmalgeschützten Hauses „Windelsbleicher Straße 1“ und wie bewertet sie dessen Zustand?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung zur Sicherung des Gebäudes?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes als Untere Denkmalbehörde:

Antwort:

Das Gebäude befindet sich unverändert in einem teilweise schlechten, aber sanierungsfähigen Zustand. Die denkmalrechtliche Erlaubnis zur Sanierung des Gebäudes wurde bereits Ende letzten Jahres erteilt. Da für die Maßnahme Fördermittel des Landes beantragt wurden, darf mit

den Sanierungsarbeiten nicht vor Entscheidung des zuständigen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung begonnen werden. Mit der Entscheidung ist kurzfristig zu rechnen.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Die Sicherungen des Gebäudes, insbesondere des Daches, erfolgten durch den hierzu verpflichteten Eigentümer in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde.

Herr Pläßmann erklärt, dass er den Eindruck habe, dass dem Eigentümer die jetzige Situation gut passe. Es dauere wirklich schon sehr lange. Regen und Feuchtigkeit würden in das Gebäude gelangen und dem Gebäude einen Schaden zufügen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4 Entwicklungen „Alte Realschule“ an der Germanenstraße Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.02.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10300/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Ist ein Planungsbüro mit dem Bebauungsplanänderungsverfahren für das Areal „Alte Realschule“ beauftragt worden, wie in der BV Sitzung am 27.06.2019 angekündigt?

Zusatzfrage 1:

Wann ist mit einem Aufstellungsbeschluss zu rechnen?

Zusatzfrage 2:

Liegen neue Bewerbungen auch zu den Ausschreibungsbedingungen des alten Exposés vor?

Herr Hellermann verliest die abgestimmte Stellungnahme des Bauamtes und des Immobilienservicebetriebes:

Antwort auf die Ausgangsfrage:

„Zwischenzeitlich konnte ein Planungsbüro mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragt werden.“

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

„Nach derzeitigem Stand der Vorbereitungen geht die Verwaltung von einer Einbringung im zweiten Quartal 2020 aus.“

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

„Es liegen keine neuen Bewerbungen zur den Bedingungen des alten Exposés vor.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5

Stop des 4-spurigen Ausbaus der B61 **Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.02.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10310/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Welche Auswirkungen hat der Rats-Beschluss der Paprika-Kooperation zur B61 im Hinblick auf die Ortsumgehung Ummeln?

Zusatzfrage 1:

Welche Bedeutung hat der o. g. Beschluss auf die verkehrliche Situation im Bereich der Ortsdurchfahrt Ummeln?

Zusatzfrage 2:

Wie ist die konkrete rechtliche Bindungswirkung dieses Rats-Beschlusses?

Herr Hellermann verliest die Zwischenmitteilung des Amtes für Verkehr:

Eine umfassende Beantwortung der Anfrage bis zur heutigen Sitzung ist aus den folgenden Gründen nicht möglich:

Einschätzung zur Ausgangsfrage: *Nach unserer Einschätzung hat der Ratsbeschluss keine Auswirkungen auf die Ortsumgehung Ummeln, da es sich hier um zwei getrennte Maßnahmen handelt, die nicht in der Baulastzuständigkeit der Stadt Bielefeld liegen.*

Vorgehen: *Die Anfrage wird an Straßen.NRW zur Beantwortung weitergeleitet.*

Einschätzung zur Zusatzfrage 1: *Es ist derzeit nicht absehbar, aber es wird eher von der Realisierung der Ortsumgehung Ummeln abhängig sein.*

Vorgehen: dto.

Vorgehen zur Zusatzfrage 2:

Die Anfrage dazu wird ans Rechtsamt der Stadt Bielefeld zur Stellungnahme weitergeleitet.

Herr Copertino merkt an, dass die Verwaltung doch besser keine Antwort gäbe, als so eine schlechte Antwort. Eine Einschätzung der Verwaltung sei nicht hilfreich. Es zeige sich hier, dass man beim Ratsbeschluss nicht

darüber nachgedacht habe.

Herr Stille entgegnet, dass der Ratsbeschluss nicht „blind“ gefasst worden sei. Ein vierspuriger Ausbau würde noch mehr Verkehre erzeugen. Das wäre kontraproduktiv für die erforderliche Verkehrswende. Man müsse die Schienenauslastung zwischen Bielefeld und Gütersloh optimieren (mehr Züge einsetzen), um den Verkehr zu reduzieren und umzulenken.

Herr Pläßmann fordert für die SPD Brackwede den Baubeginn der Ortsumgehung Ummeln. Die Beschlüsse seien gefasst, die Planfeststellung laufe. Der Ratsbeschluss sei erfolgt, um den vierspurigen Ausbau der B 61 aus dem Bundesverkehrswegeplan herauszunehmen. Die Planungen für die Ortsumgehung Ummeln seien nicht betroffen.

Herr Stille schließt sich den Vorworten von Herrn Pläßmann an. Gemeint war der mögliche 4-spurige Ausbau zwischen Ummeln-Süd und Gütersloh. Man habe von erheblichen Eingriffen in die beidseitig verlaufenden Baumreihen gesprochen. Der Autobahnzubringer sei hier nicht gemeint.

Herr Krumhöfner entgegnet – auch aufgrund der gerade geführten Diskussion –, dass die Fragestellungen nicht geklärt seien. Der Ratsbeschluss sei aber trotzdem entstanden. Die Ortsumgehung Ummeln müsse gesichert sein. Er warte auf eine endgültige Antwort der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.6

Gewerbegebiet B61

Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.02.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10314/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie ist der Sachstand der Planungen „Gehring und Bunte“ entlang der Gütersloher Straße?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB) zum Bebauungsplanverfahren I/U 15 ist der Ausbau der Gütersloher Straße und des Pivitsweges gemeinsam mit Straßen NRW, des Amtes für Verkehr und des Bauamtes noch zu klären.

Erfolgt zeitnah eine positive Stellungnahme von Straßen NRW und des Amtes für Verkehr kann das Bauleitverfahren fortgeführt und im Frühjahr 2020 die Entwurfsbeschlussfassung der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden.

Herr Copertino moniert, dass die Bezeichnung „Frühjahr“ zu unbestimmt sei. Es sei ein weiter Begriff. Das Frühjahr gehe bis zum Sommer. Besser wären hier konkrete Angaben der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7

Schließung der KiTa am Park **Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.02.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10315/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Sind Maßnahmen der Verwaltung erforderlich, um die geplante Schließung der KiTa am Park zu kompensieren?

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Duffert vom Amt für Jugend und Familie und erteilt ihr das Wort.

Frau Duffert verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Der Träger der KiTa am Park ist die Trägergemeinschaft TfK im Kirchenkreis Gütersloh. Der Träger hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sein Mietvertrag für die genannte KiTa am 31.12.2022 ausläuft. Der Träger plant keine Verlängerung des Mietvertrages und möchte bereits am 31.07.2022 seine Tätigkeit als Träger der KiTa am Park beenden.

Ob die KiTa am Park nach dem Ausstieg der Trägergemeinschaft TfK im Kirchenkreis Gütersloh weiterhin als KiTa-Standort genutzt wird, hängt davon ab, ob ein anderer KiTa-Träger daran interessiert ist, die Einrichtung – gegebenenfalls nach einer Sanierung – weiter zu betreiben.

Sollte kein KiTa-Träger interessiert sein, im Gebäude der KiTa am Park eine KiTa zu betreiben, wird die Verwaltung diesen Umstand in ihre KiTa-Planungen einbeziehen, denn wegfallende Plätze müssen ersetzt werden.

Frau Duffert ergänzt, dass diesbezüglich mit der Fa. Möller noch Gespräche geführt würden. Es laufe sehr wahrscheinlich auf ein Interessenbekundungsverfahren hinaus, um einen neuen KiTa-Träger zu finden.

Auf Rückfrage von Frau Meyer erklärt Frau Duffert, dass die KiTa zurzeit eine bestehende Betriebserlaubnis habe. Inwieweit die Betriebserlaubnis auch für nachfolgende KiTa-Träger gelte, müsse noch geprüft werden.

Frau Kopp-Herr erinnert daran, dass es viel Kraft und Nerven gekostet habe, die Betriebserlaubnis für dieses denkmalgeschützte Haus zu be-

kommen. Es habe sich aber gelohnt, es sei eine sehr schöne KiTa.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Aktueller Sachstand zur Gärtnerei an der JVA Ummeln **Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 10.02.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10325/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Landwirt bezüglich der Gärtnerei an der JVA Ummeln?

Zusatzfrage:

Können die Gefangenen im Frühjahr dort wieder arbeiten?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung:

Zu den o. a. Fragen haben wir keine Informationen und können sie leider nicht beantworten. Diese liegt im Verantwortungsbereich des Eigentümers.

Dem Bauamt ist bekannt, dass eine Gärtnerei wiedererrichtet werden soll. Ein Bauantrag für die Errichtung eines Betriebsgebäudes o. ä. liegt jedoch zurzeit nicht vor. Wir können selbstverständlich bei Eingang eines Antrages dazu schriftlich berichten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.9

Niederflurstadtbahn in der Hauptstraße **Anfrage der Vertreterin "Die Linke" vom 10.02.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10326/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Wie lässt sich eine Niederflurstadtbahn in der Hauptstraße realisieren bei Beibehaltung der jetzigen Haltestellenpositionen?

Begründung:

Anstatt einen jahrelangen Rechtsstreit durchzuführen, sollte die Verwaltung für die Umgestaltung der Hauptstraße Alternativen entwickeln. Eine mögliche Alternative wäre die Nutzung von Niederflurstraßenbahnen.

Bei Einsatz von Niederflurstraßenbahnen könnten in der Hauptstraße die aktuellen Haltestellen beibehalten bleiben.

Außerdem ließen sich diese auch durch Busse nutzen, was im Rahmen der Barrierefreiheit einen zusätzlichen Nutzen hätte. Außerdem wurde von moBiel immer darauf hingewiesen, dass sich Hochflurbahnsteige ohne großen Aufwand und Kosten leicht zu Niederflurbahnsteigen umbauen ließen.

So wäre eine Niederflurlinie von der Senne „Wendeschleife“ bis zur Obernstraße kurzfristig umsetzbar.

Pläne für eine Umsteigestation zwischen Hoch- und Niederflurbahnsteigen müssten von der Linie 5 – Planungen vorhanden sein. Das Lichtraumprofil an den Hochbahnsteigen beträgt 2,30 m, also kann eine entsprechend breite Niederflurstraßenbahn auch nach Sieker in die Werkstatt fahren.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Eine überschlägige Bewertung der Einführung eines zusätzlichen Fahrzeug- und Betriebssystems (Niederflurtechnik) erscheint weder wirtschaftlich noch betrieblich sinnvoll. Es reicht nicht, eine Niederflurstadtbahn nur in der Hauptstraße einzuführen, es müsste mindestens eine Stadtbahnlinie komplett umgestellt werden. Dies hat Auswirkungen auf das gesamte Stadtbahnnetz. Für ausführliche und fachlich fundierte Fakten für einen Vergleich von Hochflur / Niederflur und der Realisierbarkeit der Niederflurtechnik, sind umfangreiche Untersuchungen und Berechnungen, ggf. im Rahmen eines Gutachtens, erforderlich. Diese Frage lässt sich nicht im Rahmen einer Anfrage umfassend und objektiv beantworten.

Frau Varchmin erläutert, dass sie in der Niederflurtechnik einen sehr großen Vorteil sehe. Es gäbe weitere Planungen für die Stadtbahnlinie nach Senne und Sennestadt. Dies müsse ausreichen. Eine Straßenbahn ersetze drei Busse, so dass die Umstellung auf Niederflurtechnik auch wirtschaftlich sinnvoll sei.

Herr Dopheide ergänzt, dass er mit Frau Varchmin in diesem Punkt übereinstimme. Es gäbe unwahre Plausibilitätsrechnungen, die zur Verhinderung aufgeführt werden.

Herr Stille bemängelt diese Anfrage, da es wirkliche Probleme gäbe und die Anfrage nur Ressourcen koste. Man solle mit Nebendebatten aufhören.

Herr Pläßmann erläutert, dass diese Diskussion vor einiger Zeit mit dem

Bürgerentscheid zur Linie 5 entschieden worden sei.

Herr Krumhöfner erinnert daran, dass es sich hier nicht um Kinderkram handle. Es sei das Recht eines Jeden, eine Anfrage zu stellen. Nur mit der langen Strecke der Linie 5 sei die Niederflurtechnik wirtschaftlich umsetzbar gewesen. Die CDU sei Fan von der Linie 5 gewesen, aber die Bürger hätten anders abgestimmt.

Frau Kopp-Herr bedauert das Ergebnis des Bürgerentscheids ebenso. Aber es wäre besonders mehr Unterstützung durch die Geschäfte entlang der Hauptstraße notwendig gewesen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.10 Einbrüche in Schulen (Stadtbezirk Brackwede)
Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.02.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10344/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Gibt es im Stadtbezirk Brackwede eine Häufigkeit von Einbrüchen in Schulen?

Zusatzfrage:

Wenn ja, wann und welche Schulen sind davon betroffen?

Zusatzfrage 2:

Wenn ja, was gedenkt die Verwaltung dagegen zu unternehmen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Ab Dezember 2019 hat es eine Einbruchserie u.a. in städtischen Schulen gegeben. Seit Beginn der Einbruchserie im Dezember 2019 ist in sieben Schulen im Stadtbezirk Brackwede eingebrochen worden. Aus Sicht der Verwaltung gibt es eine Häufung von Einbrüchen in Schulen im Stadtbezirk Brackwede.

Zusatzfrage 1: Wenn ja, wann und welche Schulen sind davon betroffen?

Betroffen waren:

- GS Vogelruthschule
- RS Brackwede
- Südschule
- GES Rosenhöhe
- GES Quelle

- Gym Brackwede
- RS Brackwede II (ehem. Marktschule)

Zusatzfrage 2: Wenn ja, was gedenkt die Verwaltung dagegen zu unternehmen?

Der ISB prüft in jedem Einzelfall zusammen mit dem Amt für Schule und den Schulleitungen geeignete Maßnahmen zur Optimierung der Objektsicherung. Hierzu gehören z. B. die Optimierung der Sicherung von Fenstern, die Optimierung der Außenbeleuchtung und auch die Prüfung der Installation von Alarmanlagen. Einzelfallbezogen gab es bereits Beratungsgespräche mit der Polizei. Es ist beabsichtigt, diese vor dem Hintergrund der stadtweiten Problematik fortzuführen und zu intensivieren.

Herr Krumhöfner erinnert daran, dass es in der letzten Zeit bei den Einbrüchen auch enorme Vandalismusschäden gegeben hätte. Es würde der Anschein erweckt, dass hier ein Konzept der Täter vorliege. Er stelle für die nächste Sitzung eine neue Anfrage und bittet die Verwaltung um Berichterstattung.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Nächtliche Anlieferung des MARKANT-Supermarktes in Ummeln

(Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9991/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion, der bereits zu der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 16.01.2020 gestellt und in der Sitzung zuerst zurückgestellt worden sei, bis eine – hoffentlich zufriedenstellende – Antwort der Verwaltung vorliegen würde.

Der Beschlussvorschlag des Antrages laute wie folgt:

Die Verwaltung möge prüfen, wie die Anlieferung des Markant-Supermarkts, Föhrenstraße 2b, 33649 Bielefeld, erfolgt und ob deshalb nächtliche LKW-Fahrten durch die benachbarten Anwohnerstraßen (z.B.

Birkenstraße) durchgeführt werden.

Die Verwaltung möge prüfen, wie die Anlieferung des Supermarktes ohne nächtliche LKW-Fahrten durch die benachbarten Straßen gestaltet werden kann.

Begründung:

Anwohner benachbarter Straßen des Supermarktes, vor allem aus der Birkenstraße, beklagen sich über nächtlichen LKW-Lärm, der durch die Anlieferung des genannten Supermarktes entsteht.

Hier scheint Abhilfe notwendig.

Herr Hellermann erklärt, dass nun die folgende Mitteilung des Bauamtes vorläge:

Genehmigt ist die Anlieferung des Markant-Supermarktes über die Föhrenstraße. Laut Betriebsbeschreibung, der zuletzt erteilten Baugenehmigung vom 29.09.2005, erfolgt die Anlieferung ab 6.00 Uhr bis max. 22.00Uhr.

Eine nächtliche Anlieferung ist unzulässig.

Werden nächtliche Anlieferungen in die Föhrenstr. 2 b durchgeführt sind diese Beschwerden durch den damit verbundenen Lärm berechtigt.

Die Verwaltung wird dieser Beschwerde nachgehen und zunächst den Betreiber anschreiben, diese genehmigten Betriebszeiten einzuhalten. Im Rahmen dieses Verfahrens werde ich zuständigkeitshalber, bezüglich des Parkens von LKW auf der öffentlichen Straße, eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr einholen.

Herr Hellermann ergänzt, dass es sich hier um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Es gäbe Baukontrolleure und empfindliche Bußgelder.

Herr Pläßmann erklärt, dass es sich um eine befriedigende Antwort handle. Er würde den Antrag somit zurückziehen.

Herr Krumhöfner ergänzt, dass die Antwort tatsächlich eindeutig sei. Man sehe hier sehr schön, dass die Verknüpfung von Wohnen und Supermarkt nicht gut ausgehe.

Antrag wurde zurückgezogen

-.-.-

**Absicherung der Haltestelle „Windelsbleicher Straße“ der
Stadtbahn**
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10301/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen, den Radfahr- und Fußgängerstreifen in Höhe der Haltestelle „Windelsbleicher Straße“ vom Straßenraum durch geeignete Maßnahmen sicher abzugrenzen, z.B. durch Aufstellen von Pfählen.

Begründung:

Da eine Lichtzeichenanlage, wie in unserem Antrag vom 16.5.2019 vorgeschlagen, an dieser Stadtbahnhaltestelle nicht möglich scheint, ist trotzdem eine alternative Sicherungsmaßnahme geboten. Es kommt weiterhin zu gefährlichen Situationen, wenn Fußgänger die Stadtbahn erreichen wollen und Autofahrer an dieser rechts vorbeifahren unter Benutzung des nicht abgesicherten Radstreifens. Dieses kann durch einen geringen Aufwand unterbunden werden, wenn der Radfahrstreifen zur Fahrbahn gesichert wird, z. B. durch das Ausstellen von Pfählen.

Zusätzlich zu der Begründung führt Herr von Kuczkowski an, dass man durch diesen Prüfauftrag, mehr Sicherheit erreichen könne. Es seien dadurch zwar nicht alle Probleme gelöst, es würde aber eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

Herr Krumhöfner stimmt der Aussage zu. Er selbst steige dort nur sehr vorsichtig aus.

Herr Dopheide sieht den Vorteil dieses Antrages nicht. Die Gefahr für die Radfahrer bleibe bestehen.

Herr Dr. Brauer ergänzt, dass die Pfähle keine Lösung seien. Links würden viel mehr vorbeifahren.

Aus diesem Grunde entgegnet Herr von Kuczkowski habe die Bezirksvertretung Brackwede die Ampellösung favorisiert. Aber leider sei diese Lösung lt. der Verwaltung nicht möglich. Die Sicherheit der Fußgänger

müsse aber gewährleistet werden und außerdem müsse der Radfahrer beim Halt der Stadtbahn auch tatsächlich anhalten.

Abschließend erklärt Frau Kopp-Herr, dass man das Problem der Linksüberholer mit diesem Prüfauftrag leider hier nicht lösen könne. Sie bittet die Verwaltung um engmaschige Kontrolle.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, den Radfahr- und Fußgängerstreifen in Höhe der Haltestelle „Windelsbleicher Straße“ vom Straßenraum durch geeignete Maßnahmen sicher abzugrenzen, z. B. durch Aufstellen von Pfählen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Bericht von Polizei und Feuerwehr

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10302/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Der Leiter der Polizeiinspektion Süd und der Leiter der Feuerwehr Bielefeld werden gebeten, in einer der kommenden Sitzungen der Bezirksvertretung über die Entwicklungen im letzten Jahr in Brackwede zu berichten.

Begründung:

Für uns als Bezirkspolitiker ist es wichtig, über die sicherheitspolitischen Entwicklungen und den Bedürfnissen unserer Rettungskräfte informiert zu sein.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Leiter der Polizeiinspektion Süd und der Leiter der Feuerwehr Bielefeld werden gebeten, in einer der kommenden Sitzungen der Bezirksvertretung über die Entwicklungen im letzten Jahr in Brackwede zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Entscheidungskompetenz der Stadtbezirke Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10316/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche weiteren Entscheidungskompetenzen lt. GO NRW noch in den Stadtbezirk Brackwede übertragen werden können.

Die Prüfung soll die Satzung und die daraus entstandenen Richtlinien umfassen.

Begründung:

Viele Entscheidungen könnten auf Bezirksebene endgültig getroffen werden, ohne dass danach noch ein Ausschuss und daraufhin noch der Rat entscheiden müsste. Auch ist es sehr schwer verständlich zu machen, wenn einstimmige Bezirksvertretungs-Beschlüsse im Stadtrat anders entschieden werden. So könnten Strukturen verschlankt und mehr Kompetenzen in den Stadtbezirk Brackwede gegeben werden.

Hintergrund sei laut Herrn Krumhöfner, dass die Bezirksvertretung am Nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern sei. Man sei Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Es gäbe viel zu viele Rücksprachen mit den Stadtbezirken. Wir müssen uns Infos holen, die für den Stadtbezirk wichtig seien. Es müsse insgesamt überlegt werden, was verbessert werden könne, was man machen könne.

Herr Dopheide begrüßt diesen Antrag sehr. Die Bezirksvertretung würde fast vollständig ignoriert, selbst bei einstimmigen Beschlüssen. Es müssten auch mehr Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Selbst Bauanträge dürfe die Bezirksvertretung jetzt nicht mehr einsehen. Er schlage die Einrichtung einer interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppe vor, die sich überlegen könne, welche Kompetenzen die Bezirksvertretung gerne hätte.

Frau Varchmin ergänzt, dass sich die Bezirksvertretung im Stadtbezirk auskenne und der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern sei bei der Bezirksvertretung vorhanden. Die Bezirksvertretung fühle sich nicht ernst genommen.

Herr Pläßmann erläutert, dass dieses nicht nur ein Problem für Bielefeld darstelle. Dies sei ein landespolitisches Thema. Er appelliert an alle Kolleginnen und Kollegen auf Landesebene zu agieren. Seine Fraktion stimme diesem Antrag zu. Die Hauptsatzung und die Gemeindeordnung müssten entsprechend geändert werden.

Herr Stille kann für seine Fraktion dem Antrag auch zustimmen. Sieht aber auch noch ein anderes Problem bei der Anzahl der Stadtbezirke. Es müsse nicht 10 Stadtbezirke geben. Weniger Bezirke, mehr Kompetenzen.

Herr Krumhöfner gibt zu Bedenken, dass sich bei größeren Bezirken und mehr Kompetenzen auch der Zeitrahmen der Sitzungen vergrößern würde.

Herr Pläßmann erklärt, dass allein die Größe der Stadtbezirke nicht entscheidend sei. Gadderbaum sei genauso groß bzw. klein wie die selbständige Stadt Werther. Eine Petition sei möglich, wenn mehrere Stadtbezirke sich zusammentun.

Sodann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche weiteren Entscheidungskompetenzen lt. GO NRW noch in den Stadtbezirk Brackwede übertragen werden können.

Die Prüfung soll die Satzung und die daraus entstandenen Richtlinien umfassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Bereisung der Kindertagesstätten im Stadtbezirk
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10317/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung führt eine Bereisung der im Stadtbezirk befindlichen Kindergärten und Kindertagesstätten durch, um einen Einblick in die Ausstattung und den baulichen Zustand zu bekommen. Die Verwaltung möge eine entsprechende Planung vornehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner erklärt, dass es seiner Fraktion aufgrund der freien Kindergartenwahl vor allem um die unterschiedlichen Ausstattungen und baulichen Zustände der Kindergärten und Kindertagesstätten ankomme. Vielleicht könnten drei Termine gewählt werden, um alle Kindergärten und Kindertagesstätten des Stadtbezirks Brackwede zu bereisen. Wie unterscheiden sich die Kindergärten und Kindertagesstätten. Das könne bei der Bereisung festgestellt werden.

Herr Pläßmann gibt zu Bedenken, dass es private, städtische und kirchliche Kindergärten und Kindertagesstätten gebe. Für ihn stelle sich die Frage, ob man bei allen Kindergärten und Kindertagesstätten Zugang erhalten würde.

Frau Varchmin erinnert daran, dass die Trägervertreterinnen und –

vertreter bereits nach den Wünschen und Vorstellungen der Kindergärten und Kindertagesstätten fragen und an die Bezirksvertretung weitergeben würden.

Herr Stille findet auch, dass die Bereisung zu viel des Guten wäre. Durch die Trägervorteilnehmerinnen und Trägervorteilnehmer würden auftretende Mängel gleich bekannt gemacht werden.

Herr Krumhöfner entgegnet, dass er leider andere Informationen erhalte. Die Bereisung sei sinnvoll und er schlage vor, nicht mit den städtischen Kindergärten und Kindertagesstätten zu beginnen. Es gäbe sehr unterschiedliche Kindergärten und Kindertagesstätten hier im Stadtbezirk Brackwede: Es gäbe alte Kindergärten, Modulkindergärten und Kindergärten, die in alten Wohnhäusern untergebracht seien. Er habe ein sehr großes Interesse, sich die Kindergärten und Kindertagesstätten anzusehen.

Abschließend schlägt Frau Kopp-Herr vor, in der nächsten interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung, mit jemanden von der Jugendhilfeplanung zu sprechen, wie man hier am besten vorgehen könne.

Sodann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung führt eine Bereisung der im Stadtbezirk befindlichen Kindergärten und Kindertagesstätten durch, um einen Einblick in die Ausstattung und den baulichen Zustand zu bekommen. Die Verwaltung möge eine entsprechende Planung vornehmen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Planungskonzept Hauptstraße/Stadtring
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und UBF vom
10.02.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10320/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und UBF:

Beschlussvorschlag:

Die Planung zum Umbau der Hauptstraße und des Stadtrings werden vorerst gestoppt bis klar ist, welche Auflagen die Bezirksregierung zum Verfahren machen wird.

Die Verwaltung erstellt ein optimales Konzept, wie während des Umbaus der Hauptstraße die Umleitungsregelung über den Stadtring insbesondere für den Busverkehr - mit Lage der Ersatzhaltestellen und der betroffenen Linien - aussehen könnte.

Begründung:

Es kann sehr wahrscheinlich sein, dass es Auflagen der Bezirksregierung für die Planfeststellung geben wird. Die Verwaltung sollte daher abwarten, was in die Planung neu mit aufgenommen werden muss. Da auch der Stadtring als Umleitungsstrecke genutzt werden soll, muss geklärt sein, welche Verkehre alle dorthin verlagert werden sollen.

Hintergrund des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU und UBF sei – so Herr Krumhöfner – die angeforderte Ergebnisniederschrift des Erörterungstermins der Bezirksregierung im Planfeststellungsverfahren. Hier seien Punkte aufgeführt, bei denen die Stadt Bielefeld ihre Hausaufgaben nicht gemacht hätte. Er könne hier nicht ins Detail gehen, da dieses Protokoll nichtöffentlich sei. Seine Fraktion habe oft genug kritisiert, dass es keine Alternativplanung gäbe. Es ergebe einfach keinen Sinn, wenn die Stadt hier weiter Planungen verfolge, wo erkennbar sei, dass die Bezirksregierung Auflagen für das weitere Verfahren vorsehe. Die Bezirksregierung habe evtl. eine andere Einschätzung als die Stadt Bielefeld. Mit den Planungen würden Fakten geschaffen, die zu verhärteten Fronten führen. Die Werbegemeinschaft und der Handelsverband würden ebenfalls dazu raten, die Entscheidung der Bezirksregierung abzuwarten. Die Anwohnerinnen und Anwohner nördlich der Hauptstraße hätten mit dem Verkehrskonzept ihre Schwierigkeiten. Dies wäre auf der Informationsveranstaltung eindeutig zu sehen gewesen. Und das größte Problem sei jetzt noch der Stadtring und der umgeleitete Verkehr. Durch den Umbau des Stadtrings könne der Stadtring nicht mehr als Umleitungsstrecke für alle möglichen Verkehre genutzt werden. Bei einem einspurigen Rückbau des Stadtrings müsse man sich beispielsweise fragen, wo die Busse dann noch halten sollen. Ein Umbau des Stadtrings mag vielleicht sinnvoll sein, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Herr Pläßmann schlägt vor, den Beschlussvorschlag im Antrag zu teilen. Zum einen sei im Antrag der Planungsstopp und zum anderen das Umleitungskonzept aufgeführt. Der 1. Satz des Antrages sei fatal. Die Verwaltung müsse gegenüber der Bezirksregierung handlungsfähig bleiben. Dies sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Es dürften durch einen Planungsstopp nicht noch mehr Zeitverzögerungen auftreten. Zustimmung könne seine Fraktion jedoch bei dem 2. Teil des Antrages, dem Umleitungskonzept.

Herr Stille schließt sich den Worten von Herrn Pläßmann im Wesentlichen an. Die Lage der Ersatzhaltestellen und Mengenprognosen würden ihn schon interessieren. Er sehe das aber ganz entspannt. Wenn der Stadtring stärker belastet werde, stelle der Südring für die Bürgerinnen und Bürger noch eine Alternative dar. Dies sei zwar nicht unbedingt klimafreundlich, aber es gebe dann quasi für die Umgehungsstraße Stadtring noch die Umleitung Südring.

Gegen die Teilung des Antrages spricht sich Herr Dopheide aus. Der Antrag sei nicht teilbar, da beide Sätze des Antrages unmittelbar zusammenhängen. Hauptkritikpunkt sei für ihn die Geldverbrennung, die die Stadt Bielefeld betreibe. Um Planungssicherheit zu erreichen, müsse nun innegehalten werden und die Reaktion der Bezirksregierung (evtl. Auflagen) abgewartet werden. Die Bezirksregierung müsse erst entscheiden und dann könne man sich über den Umbau des Stadtrings oder um Baumpflanzungen Gedanken machen.

Herr Krumhöfner ergänzt, dass es keinen Sinn mache, den Antrag zu teilen. Es würden immer noch mehr Kosten entstehen. Solange die Planungen für den Umbau des Stadtrings erfolgten, würden Fakten geschaffen und Kosten entstehen. Er appelliere an einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern und kein grobfahrlässiges Handeln. Es gehe lediglich um eine Pause in den Planungen. Zu Herrn Stille merkt er an, dass keine Bürgerin / kein Bürger in den Südring ausweichen werde. Der tatsächliche Umleitungsverkehr würde in das unmittelbare Wohngebiet ausweichen. Und dieses sei den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht zuzumuten.

Einen Widerspruch in den Aussagen sieht Herr Pläßmann. Sie würden Klagen vermeiden wollen, aber würden den zeitlichen Ablauf verlängern. Es gehe doch darum, dass die Verwaltung im Gespräch mit der Bezirksregierung nachbessere. Letztendlich solle doch dann ein rechtssicherer Planfeststellungsbeschluss erreicht werden.

Auf Nachfrage von Frau Kopp-Herr erklären beide Antragsteller, dass sie mit der Teilung des Antrages nicht einverstanden seien und keine getrennte Abstimmung wünschen.

Herr Dopheide beantragt außerdem eine namentliche Abstimmung. Die Bürgerinnen und Bürger sollten wissen, wer für die Entscheidung verantwortlich sei.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Planung zum Umbau der Hauptstraße und des Stadtrings werden vorerst gestoppt bis klar ist, welche Auflagen die Bezirksregierung zum Verfahren machen wird.

Die Verwaltung erstellt ein optimales Konzept, wie während des Umbaus der Hauptstraße die Umleitungsregelung über den Stadtring insbesondere für den Busverkehr - mit Lage der Ersatzhaltestellen und der betroffenen Linien - aussehen könnte.

Abstimmungsergebnis:

7 „Ja“-Stimmen:

CDU-Fraktion:

Herr Copertino
Herr Diekmann
Herr Krumhöfner
Frau Meyer
Herr Sprenkamp

UBF-Fraktion:

Grünen-Fraktion:

Herr Dr. Brauer
Herr Dopheide

8 „Nein“-Stimmen:

SPD-Fraktion:

Herr Akinci
Herr Arhelger
Frau Kopp-Herr
Herr Pläßmann
Frau Wegener
Herr von Kuczkowski

Bündnis 90 / Die

Herr Büscher
Herr Stille

1 Enthaltung:

Einzelvertreterin „Die Linke“:

Frau Varchmin

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

-.--

Zu Punkt 6.6

Haltausfall der Sennebahn in Brackwede

Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 18.02.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10408/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Einzelvertreterin „Die Linke“ und weist darauf hin, dass dieser Antrag wegen seiner Dringlichkeit kurzfristig auf die Tagesordnung genommen worden sei (*siehe Beschlussfassung „vor Eintritt in die Tagesordnung“, Protokollierung ab Seite 2 ff.*):

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit dem NWL, der DB AG und der Nordwestbahn für die Zeit des Haltausfalls der Sennebahn in Brackwede die Züge in Brackwede Süd halten zu lassen.

Begründung:

Aus der lokalen Presse konnte man am 17.02.2020 entnehmen, dass die Sennebahn vom 18. Februar bis zum 24.05.2020 nicht mehr am Brackweder Bahnhof hält.

Die Qualität des Bahnanschlusses an die Sennebahn leidet deutlich unter dem wegfallenden Halt. Zumindest der Brackweder Süden könnte mit dem Halt einen adäquaten Ersatz erhalten. Außerdem besteht am Haltepunkt Brackwede Süd eine Verknüpfung zur Buslinie 28. Wegen dem entfallenden Halt beeinflusst der Halt in Brackwede Süd auch nicht die Fahrplanstabilität. Außerdem hat die Bezirksvertretung mehrfach ihren Wunsch bekräftigt, einen Haltepunkt in Brackwede Süd beizubehalten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit dem NWL, der DB AG und der Nordwestbahn für die Zeit des Haltausfalls der Sennebahn in Brackwede die Züge in Brackwede Süd halten zu lassen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 7

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10155/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Duffert als Berichterstatterin vom Amt für Jugend und Familie – Jugendamt-.

Frau Duffert berichtet kurz über die wesentlichen Aspekte der vorliegenden Beschlussvorlage. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren habe zwischen Dezember 2015 und Juni 2018 gesamtstädtisch um 5,2 Prozent oder anders ausgedrückt um 950 Kinder zugenommen. Über die bereits in der Umsetzung befindlichen neuen Kitas hinaus ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze somit weiterhin dringlichstes Thema der Planung. Insbesondere müsse die gestiegene Nachfrage nach Plätzen für unter Dreijährige bedarfsgerecht befriedigt werden. Die intensiven Bemühungen im Kita-Ausbau, die gemeinsam mit dem Bauamt, dem Immobilienservicebetrieb und dem Umweltamt der Stadt in einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe seit 2016 geplant und koordiniert werden, hätten dazu geführt, dass in den letzten zwei Jahren sechs neue Kitas in Betrieb gegangen sind bzw. gehen. Im Stadtbezirk Brackwede seien beispielsweise zwei Einrichtungen neu entstanden. Zum einen die „Queller Falkenküken“ am Schäferkamp und die „Kita Möllernest“ an der Gütersloher Straße. Darüber hinaus läge aber immer noch eine angespannte Situation in Brackwede vor, über die auch schon in der Vergangenheit berichtet worden sei. Man suche weiterhin einen Standort einer neuen Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede. Grundsätzlich sei es natürlich einfacher, bei Neubaugebieten ein passendes Grundstück zu finden. Der Bedarf einer neuen Kita oder eines Ausbaus einer Kita würde man rund um den Stadtring sehen und natürlich eine neue Kita in Quelle (eventuell mit der Grundschule Quelle zusammen).

Herr Pläßmann bedankt sich bei Frau Duffert und führt an, dass ein Zuwachs von 950 Kindern auch schon eine große Herausforderung darstelle. Insgesamt könne man in Brackwede zufrieden sein, aber in Quelle fände er die Situation beunruhigend. Außerdem habe man gerade erfahren, dass eine Kita, nämlich die „Kita Am Park“, bedroht wäre.

Frau Meyer erinnert an den Antrag der CDU-Fraktion aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede. Sie schließe sich den Worten von Herrn Pläßmann an. Aus diesem Grunde habe man die Einrichtung eines runden Tisches in Quelle beantragt und letztendlich auch beschlossen. Das Problem läge bei der Versorgung der unter 3-Jährigen mit Betreuungsplätzen. Hier würden Betreuungsplätze fehlen und müssten geschaffen werden.

Frau Kopp-Herr bedankt sich bei Frau Duffert und erklärt, dass dieses Thema die Bezirksvertretung Brackwede auf jeden Fall weiterhin be-

schäftigen werde.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2020 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tagesein- rich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	151	1.177	3.319	
	Ib (35 Std.)	1.974			
	Ic (45 Std.)	2.371			
II = Kinder im Alter von unter drei Jah- ren	IIa (25 Std.)	17	17		
	IIb (35 Std.)	881	881		
	IIc (45 Std.)	1.071	1.071		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	403		403	
	IIIb (35 Std.)	2.965		2.965	
	IIIc (45 Std.)	3.210		3.210	
Summe		13.043	3.146	9.897	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.043 + 920 = 13.963) und der Gesamtzahl der Plätze (14.050) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw.

einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 156 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushalte 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

Begründung:

siehe Anlagen 1 und 2

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10295/2014-2020

- *Der Tagesordnungspunkt 8 „Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums“ wurde vor Eintritt der Tagesordnung abgesetzt -*

(siehe Beschlussfassung vor Eintritt in die Tagesordnung, Protokollierung ab Seite 2 ff.)

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Umbenennung der Endhaltestelle "Kupferheide" der Linie 22 (BVBW, 21.11.2019, TOP 7.3)

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 21.11.2019, in dem die Verwaltung den Verkehrsbetrieben „moBiel“ empfehlen sollte, erstens die Endhaltestelle der Linie 22 am Wendehammer vor der Gesamtschule Quelle in „Gesamtschule Quelle“ umzubenennen und zweitens die Haltestelle „Kupferheide“ an der Marienfelder Straße künftig in beide Richtungen mit der Linie 22 anzufahren.

Er verliest diesbezüglich folgende Mitteilung vom Amt für Verkehr:

MoBiel beabsichtigt die Endhaltestelle „Kupferheide“ in „Gesamtschule Quelle“ umzubenennen.

Da es sich um einen Linienendpunkt handelt, ist die Haltestellen-Umbenennung mit größerem Aufwand und Kosten verbunden, da an allen Zwischenhaltestellen von Heepen bis Quelle die Paneelen der Linie 22 mit der Zielangabe „Kupferheide“ ausgetauscht werden müssen. Um Kosten und Arbeit zu sparen, wird vorgeschlagen, die Umbenennung spätestens im Rahmen der Einführung der Linienänderungen des neuen Nahverkehrsplanes durchzuführen.

Die Bedienung der barrierefrei ausgebauten Haltestellenposition Kupferheide in der Marienfelder Straße in Richtung Carl-Severing-Straße soll voraussichtlich schon vorher, im Rahmen des Fahrplanwechsels 2020, realisiert werden. Die Haltestellenposition in der Gegenrichtung wird bereits von der Linie 22 bedient.

Des Weiteren erklärt Herr Hellermann, dass kurz vor der Sitzung die Mitteilung vom Amt für Verkehr eingegangen sei, dass die Haltestelle „Kupferheide“ in der Marienfelder Straße in Richtung Carl-Severing-Straße ab dem 20.02.2020 auch von der Linie 22 (Fahrtrichtung Endhaltestelle Kupferheide) bedient werde.

Herr Plaßmann moniert den ersten Teil der Antwort. Er bittet um eine aktuelle Stellungnahme der Verwaltung. Die Kosten könnten nicht so hoch sein. Außerdem würde die Einführung der Linienänderungen des neuen Nahverkehrsplanes noch ein paar Jahre dauern. Er möchte eine unverzügliche Umsetzung der Haltestellen-Umbenennung.

Die Bezirksvertretung Brackwede schließt sich den Worten von Herrn Plaßmann an und bittet die Verwaltung um eine aktuelle Stellungnahme.

Zu Punkt 9.2

ÖPNV Erreichbarkeit des Krankenhauses Rosenhöhe (BVBW, 05.09.2019, TOP 16.3)

Herr Hellermann erinnert an den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 05.09.2019, in dem das Amt für Verkehr gebeten worden sei, bis zur endgültigen Ausarbeitung des neuen Nahverkehrsplans zusammen mit moBiel bitte das Angebot des AnrufSammel-Taxis (AST) am Krankenhaus Rosenhöhe in Form von Flyern und Bekanntmachungen in den Tageszeitungen besser zu bewerben.

Hierzu verliest er folgende Mitteilung vom Amt für Verkehr:

MoBiel bereitet zeitnah die Erstellung eines Flyers zum Tages-AST Rosenhöhe vor. Darin wird das Angebot mit einem Ausschnitt aus dem Liniennetzplan, dem Fahrplan, den Fahrkosten und den Kontaktdaten zur telefonischen Bestellung beschrieben. Der Flyer wird an den üblichen Informations- und Beratungsstellen (Jahnplatz Nr. 5, Kundenzentrum im Jahnplatztunnel) ausgelegt.

Darüber hinaus werden aktuelle Fahrpläne und Informationen im Krankenhaus Rosenhöhe und im benachbarten Altenheim Rosenhöhe angebracht.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.3

Parkverstöße auf dem Treppenplatz und dem Kirchplatz BVBW, Anregung aus der Sitzung v. 10.10.2019, TOP 8.3

Herr Hellermann berichtet, dass die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 10.10.2019 um verstärkte Kontrollen bezüglich des unzulässigen Parkens auf dem Treppenplatz gebeten habe.

Diesbezüglich läge nun folgende Mitteilung vom Ordnungsamt vor:

In dem achtwöchigen Zeitraum vom 13.11.2019 bis zum 07.01.2020 haben insgesamt 42 gezielte Kontrollen des Verkehrsüberwachungsdienstes und (mindestens) 67 Präsenzstreifen des Ordnungsamtes (ZAVmobil) zu unterschiedlichen Tageszeiten auf dem Treppenplatz und dem Kirchplatz stattgefunden.

Dabei wurden insgesamt 17 Verkehrsordnungswidrigkeiten festgestellt (13 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld und 4 mündliche Verwarnungen).

Das Ordnungsamt wird seine Kontrollen fortsetzen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.4 Internetdomain "brackwede.de"
(BVBW, 16.01.2020, TOP 6.6)

Herr Hellermann erinnert an den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 16.01.2020, in dem die Verwaltung gebeten worden sei, den Link zu der Internetdomain „brackwede.de“ auf der offiziellen Internetseite der Stadt „bielefeld.de“ zu entfernen.

Am 31.01.2020 habe er bereits die Information erhalten, dass der Link auf der städtischen Homepage soeben gelöscht worden sei. Dies habe er auch sofort allen Bezirksvertretern/innen per E-Mail mitgeteilt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

gez. Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

gez. Ina Trüggelmann
Schriftführerin